

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 18 (1852)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

während der Divisions-Commandant dessjenigen Armeecorps, wozu die Mannschaft zählt, sich unmöglich an Genf binden, und mit Genf stehen oder fallen würde. Einer weiteren Ausführung wird es nicht bedürfen um diese Bestimmungen der §§. 19, 92 und 125, I. Theil des Reglements für den Generalstab als in den meisten Fällen unpraktisch zu bezeichnen. Zum Ueberflusß wollen wir aber noch aufmerksam machen, daß ja schon die Rangverhältnisse gar nicht damit vereinbar sind. Wie soll ein Oberstlieutenant eine Besatzung kommandiren, welche vielleicht aus mehreren Brigaden und Spezialwaffen besteht?

Wenn wir diese Anomalie hervorheben, so wollen wir damit nicht eine „Reglements-Revision“ mehr beantragen, sondern wir denken, es werde eintretenden Falls vom Reglement Umgang genommen werden können.

Schweizerische Correspondenzen.

Unsere verehrlichen Correspondenten haben uns reichlich mit Neuigkeiten bedacht; wir bedauern jedoch ihre werthen Berichte aus Ueberfülle an Stoff nur im Auszuge geben zu können. — Von Bern erhalten wir die Uebersicht der im Jahr 1852 abzuhaltenden eidg. Militärschulen mit Ausschluß der Wiederholungskurse; sie beginnen mit dem nächstkünftigen 21. März und sollen mit dem 6. Nov. schließen; sie finden Waffenweise auf folgenden Plätzen statt:

Für die Artillerie in Zürich und Thun vom 21. März bis zum 1. Mai, in Aarau vom 9. Mai bis zum 19. Juni, in Luzern (Parkartillerie) vom 27. Juni bis zum 7. August, in Colombier vom 18. Juli bis zum 28. August, in Bière vom 8. August bis 28. Sept. in Thun (Parkartillerie) vom 3. Oktober bis 6. November.

Für die Pontonniers in Zürich vom 21. März bis 1. Mai.

Für die Sappeurs in Thun vom 11. Juli bis 21. August.

Für die Kavallerie in Winterthur vom 18. April bis 29. Mai, in Bière vom 9. Mai bis 19. Juni, in Aarau und Thun vom 5. Sept. bis 16. Oktober.

Für die Scharfschützen in Lausanne vom 4. April bis 1. Mai, in Freiburg vom 2. bis 29. Mai, in Luzern vom 6. Juni bis 3. Juli, in Zürich vom 4. bis 31. Juli, in St. Gallen vom 8. August bis 4. September, in Thun vom 12. September bis 8. Oktober.

Die Zentralschule in Thun beginnt am 9. Mai und endigt am 10. Juli.

Die Infanterie-Instruktoren-Schule beginnt in Thun für Offiziere am 21. März, für Unteroffiziere am 4. April und dauert bis zum 1. Mai.

Über die Vertheilung der Rekruten nach den Kantonen schweigt der Entwurf. Der Bundesrat hat dem General Dufour gestattet, daß ihm von dem Präsidenten der französischen Republik gesandte Großoffizierskreuz der Ehrenlegion zu tragen. Herr Stabsmajor von Orelli hat um seine Entlassung als Major des eidg. Artilleriestabes und als Instruktor 2ter Klasse nachgesucht und dieselbe unter Verdankung geleisteter Dienste erhalten.

Aus Thun erfahren wir, daß die Proben mit den Lukaszy'schen Kriegsraketen am 5. Februar höchst befriedigend ausgefallen sind und daß die zur Prüfung bestimmte Kommission einstimmig beschlossen habe, dem Bundesrat den Ankauf des Geheimnisses zu empfehlen. Heute erhalten wir von Bern die Nachricht, daß der Bundesrat den Ankauf beschlossen habe und daß in Bern ein Laboratorium eingerichtet werde.

Zugleich mit Herrn Lukaszy machte Herr Oberstleut. Müller von Aarau Versuche mit Tangentialraketen, deren Resultate jedoch nicht befriedigen konnten; immerhin ist es diesem Offizier zu verdanken, daß er keine Mühe gescheut, um seiner Waffe ins Besondere, sowie dem Wehrwesen im Allgemeinen nützlich zu sein.

Unser M. Correspondent aus Solothurn schreibt uns folgendes kostliches Curiosum: „Der Untersuchungsrichter von Altkirch sucht fünf Millionen Patronen, welche in Solothurn hergestellt und an die französische Gränze transportirt worden sind! Sie haben gewiß den Train von 277½ Caissons, 1110 Pferden und 555 Trainoldaten auch bei Basel vorbeispazieren gesehen!“

Aus Genf erhalten wir eine Buzchrift vom Cercle-National und von Herrn Oberst Milliet de Constant, in Betreff der Subscription zur Tilgung des Restes der Sonderbundsschuld. Wir werden in der nächsten Nummer diesen Gegenstand ausführlicher berühren.

Einstweilen Gruß und Handschlag unsren Kameraden die uns freundschaftlich bedenken.

Die Redaktion.

Litterarisches.

v. B. Unter dem Titel: Feld-Taschenbuch, für k. k. Offiziere besonders zugetheilt beim G. D. M. — Stab und Adjutanten, bearbeitet von F. Dwyer, Lieut. im k. k. Husarenregiment Kaiser Franz Joseph,